

Germany-Magdeburg: System and support services
OJ S 219/2023 14/11/2023
Contract award notice
Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: AOK Sachsen-Anhalt
Postal address: Lüneburger Str. 4
Town: Magdeburg
NUTS code: DEE0 Sachsen-Anhalt
Postal code: 39106
Country: Germany
E-mail: Katja.Wartenberg@san.aok.de
Telephone: +49 391287845327
Fax: +49 3912878845327
Internet address(es):
Main address: <https://san.aok.de/>

I.4. Type of the contracting authority

Body governed by public law

I.5. Main activity

Health

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Unterstützung beim Aufbau von Rechenzentrumsdienstleistungen
Reference number: AOK SAN 2023 - 0025

II.1.2. Main CPV code

72250000 System and support services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Unterstützung der AOK Sachsen-Anhalt in den Bereichen Systemadministration, konzeptionelle IT - und Kommunikationsplanung sowie Aufbau und Betrieb von Rechenzentrumsdienstleistungen

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 410 000,00 EUR

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA Nordrhein-Westfalen

NUTS code: DEE Sachsen-Anhalt

II.2.4. Description of the procurement

Unterstützung der AOK Sachsen-Anhalt in den Bereichen Systemadministration, konzeptionelle IT - und Kommunikationsplanung sowie Aufbau und Betrieb von Rechenzentrumsdienstleistungen.

Strategisches Planen und Gestalten von IT-Architekturen, Entwerfen und Implementieren von Lösungen bzw. Spezifikationen für die Systemtechnik unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Betriebs einschließlich erforderlicher Sicherheitskomponenten

II.2.5. Award criteria

Price

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Award of a contract without prior publication of a call for competition in the Official Journal of the European Union in the cases listed below

- Extreme urgency brought about by events unforeseeable for the contracting authority and in accordance with the strict conditions stated in the directive

Explanation:

Die Firma Centra Link GmbH hat hochspezialisierte Kenntnisse und umfangreiche Erfahrungen im Kontext der Entwicklung, Implementierung und dem Betrieb von Lösungen und Diensten in den Bereichen IT (Informationstechnologie), EDV, Telekommunikation – hier vorrangig der Konzeption, Einführung und Dokumentation von IaaS-Rechenzentrumsdienstleistungen, Unified Communication und weiteren Clouddiensten. Insbesondere in der Art und Weise der Gestaltung und Leistungserbringung erfüllt die Centra Link GmbH in besonderem Maße die Anforderungen der IT-Strategie der Auftraggeberin. Die Auftraggeberin benötigt dringend Unterstützung beim Aufbau und Betrieb von Rechenzentrumsdienstleistungen. Die Firma Centra Link GmbH kann unverzüglich und mit geringstmöglichen Einarbeitungsaufwänden umfassende Ressourcen zur Verfügung stellen.

Die vereinbarten Leistungen haben einmaligen Charakter und können durch die Auftragnehmerin wirtschaftlicher erbracht werden, als durch eine Eigenleistung der Auftraggeberin.

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

16/09/2023

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 1

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: Centra Link GmbH

Postal address: Reutherstrasse 1c

Town: Hennef

NUTS code: DEA Nordrhein-Westfalen

Postal code: 53773

Country: Germany

The contractor is an SME: yes

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 410 000,00 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

Der Vertrag wurde am 16.09.2023 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2024 geschlossen.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt

Postal address: Villemombler Straße 76

Town: Bonn

Postal code: 53123

Country: Germany
Fax: +49 2289499163
Internet address: <https://www.bundeskartellamt.de>

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Bei der vorliegenden Veröffentlichung handelt es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrags im Sinne der Vergabekoordinierungsrichtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates bzw. des Vergaberechts. Die folgenden Angaben erfolgen daher rein vorsorglich. Eine weitergehende Bedeutung, insbesondere eine Unterwerfung unter vergaberechtlichen Regelungen, ist damit nicht verbunden. Für die Einlegung von Rechtsbehelfen gelten u. a. die folgenden Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB):

§ 135 GWB „(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. (3) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 Nummer 2 tritt nicht ein, wenn 1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist, 2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und 3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens 10 Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde. Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten soll, umfassen.“

§ 160 GWB Einleitung, Antrag:

"(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform Antrag ein."...

"(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach Paragraph 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach Paragraph 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt."

§ 168 GWB „(2) Ein wirksam erteilter Zuschlag kann nicht aufgehoben werden. ...“.

VI.5. Date of dispatch of this notice

09/11/2023